

# Betrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Ortsgruppe / zum Ortsverband

## DLRG Helgoland e.V.



als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und erkenne die Satzung der DLRG e.V. an.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Name, Firma

Vorname

Titel

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Geburtsstag

Telefon:

Mitgliedertyp  männlich  weiblich  Firma / Körperschaft

Eintritt

Nur für die Gliederung:

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese zusammen mit der nächsten Familiennr. eintragen

Mandatsreferenz-Nr.

(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

(siebenstellige OGNr. — siebenstellige Mitgliedsnr. — lfd Nr.)

eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gliederung

Ort, Datum, Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigte

Datum, Stempel der DLRG Helgoland e.V. und Unterschrift

### Datenschutzerklärung

Die DLRG Helgoland e.V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir versichern, dass wir alle Daten nur im Zusammenhang der Mitgliederverwaltung verwenden und nicht Dritten zugänglich machen. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben z.B. der Mitgliederverwaltung. Es ahndelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung, Eintrittsdatum, sowie Tätigkeiten und Funktion im Verein.
2. Der Verein meldet anonym Geschlecht und Alter an den DLRG Kreisverband Pinneberg e.V., den DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und den DLRG Bundesverband.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen bei der Durchführungsatzungsgemäßer Aufgaben beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum, Funktion im Verein) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

2. Unterschrift Datenschutzerklärung gelesen

3. Unterschrift akzeptieren der Datenschutzerklärung

Ort, Datum, 2. Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, 3. Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigten

### SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Helgoland e.V. zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Helgoland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Bank Identifier Code)

Geldinstitut

Kontoinhaber

Datum

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

**§ 1 - Name, Sitz**

1. Die **DLRG Helgoland e.V.** der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine selbständige Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (LV).
2. Sie soll als Verein in das Vereinsregister eingetragen werden.  
Sie führt nach Eintragung in dem Vereinsregister den Namen **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**  
Landesverband Schleswig-Holstein **Helgoland e.V.**  
abgekürzt "**DLRG Helgoland e.V.**"  
Ihre Tätigkeit umfasst im Lande Schleswig-Holstein das Gebiet der **Insel Helgoland** im Kreis Pinneberg.
4. Vereinssitz der **DLRG Helgoland e.V.** ist die **Insel Helgoland**.

**§ 2 - Zweck**

1. Die vorrangige Aufgabe der **DLRG Helgoland e.V.** ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.  
Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
  - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser, sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
  - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz
  - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bergungen im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden
  - f) Jugendarbeit
3. Zu den Aufgaben gehören auch die
  - a) Förderung des Schulschwimmunterrichtes,
  - b) Aus- und Fortbildung in Erster-Hilfe und im Sanitätswesen,
  - c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am und im Wasser,
  - d) Durchführung rettungssportlicher Wettkämpfe und Übungen,
  - e) Förderung des Natur- und Umweltschutzes am und im Wasser,
  - f) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
  - g) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
  - h) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
  - i) Zusammenarbeit mit regional zuständigen Behörden.

**§ 3 – Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung**

1. Die **DLRG Helgoland e.V.** ist eine gemeinnützige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die **DLRG Helgoland e.V.** ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel der **DLRG Helgoland e.V.** dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der **DLRG Helgoland e.V.**, haben aber Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die bei ihrer Tätigkeit im Auftrage der **DLRG Helgoland e.V.** entstanden sind. Die **DLRG Helgoland e.V.** darf niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

**§ 4 - Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 5 - Mitgliedschaft**

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre Beitrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der **DLRG Helgoland e.V.**, der **DLRG Kreisverband Pinneberg e.V.**, der **DLRG LV Schleswig-Holstein e.V.** und der **DLRG e.V.** an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 01. Januar des laufenden Kalenderjahres.
3. Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner Gliederung aus und wird durch die gewählten Vertreter und Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.
4. Gewählt werden können nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen sind hiervon die gewählten Vertreter der **DLRG**-Jugend.
5. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu Beginn des Jahres bzw. unmittelbar nach der Eintrittserklärung zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung der **DLRG Helgoland e.V.** festgelegt werden.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
  - a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der **DLRG Helgoland e.V.** zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
  - b) Die Streichung als Mitglied erfolgt bei einem Rückstand von mehr als zwei Jahresbeiträgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
  - c) Den Ausschluss aus der **DLRG** regelt § 13.
7. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitgliedes befindliche **DLRG**-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen und das dazu gehörende **DLRG**-Eigentum unverzüglich an die **DLRG Helgoland e.V.** zurückzugeben.
8. Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die **DLRG Helgoland e.V.** nicht verpflichtet.
9. Die **DLRG Helgoland e.V.** kann verdiente, langjährige Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.

**§ 6 - Verhältnis zu den übergeordneten Organen**

1. Die **DLRG Helgoland e.V.** erkennt die Satzungen und Ordnungen der übergeordneten Organe an und wird sich bei Satzungsänderungen an die auf der Landesverbandshaupttagung beschlossene Mustersatzung anlehnen.
2. Die **DLRG Helgoland e.V.** arbeitet in ihrem Geltungsbereich selbständig und eigenverantwortlich.
3. Die **DLRG Helgoland e.V.** stellt im Bedarfsfall –soweit möglich– geeignete Mitarbeiter zur Mitarbeit in übergeordneten Organen und deren Fachbereiche ab.
4. Die **DLRG Helgoland e.V.** führt die den übergeordneten Organen zustehenden Beitragsanteile pünktlich zu den in der Geschäftsordnung des LV vereinbarten Terminen ab.
5. Nach Umbesetzung von Ämtern bzw. nach Neuwahlen stellt die **DLRG Helgoland e.V.** dem LV Schleswig-Holstein einen entsprechenden Personalnachweis zu.
6. Über die Jahreshauptversammlungen der **DLRG Helgoland e.V.** ist der Landesverband und der Kreisverband termingerecht durch Übersendung der Einladung zu unterrichten. Präsidiumsmitglieder übergeordneter Organe haben das Recht, an Zusammenkünften der Organe untergeordneter Gliederungen teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen.
7. Nach Maßgabe der Geschäftsordnung sind dem Landesverband zuzuleiten:
  - a) Statistischer Jahresbericht
  - b) Beitragsabrechnung
  - c) Mitgliederstatistik
  - d) Personenverzeichnis der Funktionsträger
  - e) Protokoll der Mitgliederversammlung
  - f) Dem Kreisverband sind die Pos. c), d) und e) zuzuleiten
8. Die **DLRG Helgoland e.V.** wird gegenüber der Kreisverwaltung, den in ihrem Kreisgebiet tätigen Verbänden und regionalen Vereinigungen von dem Vorstand des Kreisverbandes Pinneberg e.V. vertreten.
9. Die **DLRG Helgoland e.V.** wird gegenüber überregional zuständigen Verwaltungsbehörden durch den LV vertreten, sofern der LV-Vorstand im Einzelfall nichts anderes beschließt.

**§ 8 - Organe**

Organe der **DLRG Helgoland e.V.** sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

**§ 10 - Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der **DLRG Helgoland e.V.** Es gibt ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen.
2. Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag für das abgelaufene Geschäftsjahr entrichtet und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich bis zum 31.05. des Jahres zusammen (Jahreshauptversammlung). Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder der **DLRG Helgoland e.V.** mit Angabe der Beratungspunkte verlangen oder der Vorstand mit einfacher Mehrheit eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt.
4. Zu der Mitgliederversammlung muss entweder durch öffentlichen Aushang in den öffentlichen Aushangkästen auf der Insel Helgoland, durch schriftliche Einladung oder Veröffentlichung auf der Homepage der **DLRG Helgoland e.V.** mindestens zwei Wochen vorher eingeladen werden. Die Einladung gilt bei Versendung mit einem Postzusteller als am dritten Tage nach der Versendung zugegangen. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder dieses zulassen.
5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
6. Die Mitgliederversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzlich Fragen und Angelegenheiten der **DLRG Helgoland e.V.** Sie nimmt die Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer entgegen und ist insbesondere zuständig für Beschlüsse über:
  - a) Wahl des Vorstandes
  - b) Wahl der Kassenprüfer
  - c) Entlastung des Vorstandes
  - d) Wahl der Delegierten für die Landesverbandshaupttagung (im Jahr der Landesverbandshaupttagung)
  - e) Anträge
  - f) Höhe der Beiträge (Mitgliederbeiträge und Kostenumlagen)
  - g) Satzungsänderungen
  - h) Auflösung der **DLRG Helgoland e.V.**
7. Der Vorsitzende der **DLRG Helgoland e.V.** beruft die Mitgliederversammlung ein, bestimmt den äußeren Rahmen und leitet sie. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen.  
Das Protokoll liegt entweder mindestens 8 Wochen nach der Durchführung der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus oder es wird auf der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgegeben und dort von den Mitgliedern genehmigt. Über evtl. Änderungen des Protokolls entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

**§ 21 - Auflösung / Aufhebung**

1. Die Auflösung der **DLRG Helgoland e.V.** kann nur in einer zu diesem Zwecke mindestens 2 Wochen vorher einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei gleichzeitig der Liquidator für die Abwicklung bestimmt wird. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln (¾) der anwesenden Stimmberechtigten.
2. Bei Auflösung/Aufhebung der **DLRG Helgoland e.V.** oder bei Wegfall ihres bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt deren Vermögen an die in § 1 Abs. 1 genannten übergeordneten Gliederungen, oder, falls keine mehr bestehen, einer vom Finanzamt anerkannten gemeinnützigen Organisation zu, die sich ähnliche Ziele wie die **DLRG** gesetzt hat und die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.